

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 621 189 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94102547.0**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 1/18, B65D 25/28**

22 Anmeldetag: **21.02.94**

30 Priorität: **20.04.93 CH 1196/93**

71 Anmelder: **Fischer Söhne AG**
Luzernerstrasse 1012
CH-5630 Muri (CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.10.94 Patentblatt 94/43

72 Erfinder: **Wicki, Bruno**
Margelackerweg 4
CH-5610 Wohlen (CH)

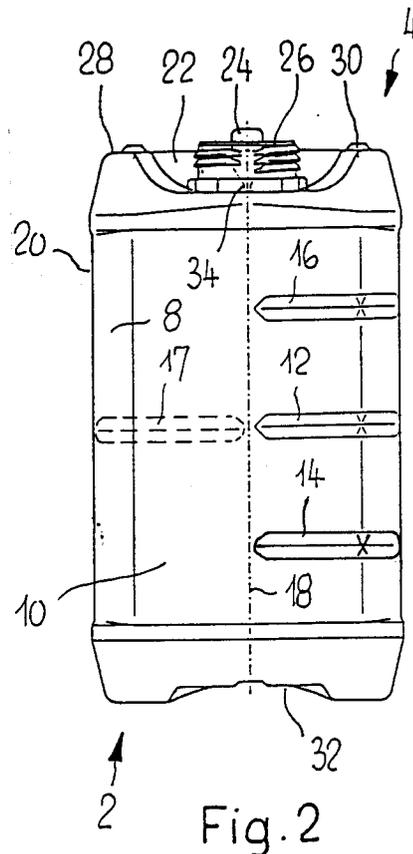
84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **09.11.94 Patentblatt 94/45**

74 Vertreter: **Schmauder, Klaus Dieter et al**
Schmauder & Wann
Patentanwaltsbüro
Zwängiweg 7
CH-8038 Zürich (CH)

54 Kanister und Verfahren zu seiner Herstellung.

57 Der Kanister weist zwischen einem Fussteil (2) und einem Kopfteil (4) einen Wandteil (6) auf. In einer vorderen oder hinteren Hälfte des Kanisters sind eine mittlere Faltnie (12) sowie beidseits davon eine untere Faltnie (14) und eine obere Faltnie (16) angeordnet, die sich jeweils über die halbe Schmalseite bis zur Hauptmittelebene (18) des Kanisters erstrecken und jeweils sickenförmig ausgebildet sind, wodurch das Falten des Kanisters erleichtert ist.



EP 0 621 189 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 2547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
D, A	FR-A-2 377 942 (ERB) & CH-A-622 750 (ERB) ----	1	B65D1/18 B65D25/28
A	DE-A-41 16 205 (SADLER) ----		
A	FR-A-1 507 327 (ETHYLENE PLASTIQUE) ----		
A	US-A-4 579 260 (YOUNG) ----		
A	NL-C-102 506 (PFRIMMER) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	1. Juli 1994	MARTENS, L	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer		nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei Ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche: 1-7



Europäisches
Patentamt

EP 94 10 2547 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Anmeldung beinhaltet drei unabhängige Ansprüche (1,8 und 10) die auf zwei verschiedene Erfindungen Bezug nehmen.

Zwischen diesen Erfindungen besteht kein technischer Zusammenhang, weil die besonderen technischen Merkmale, die einen Beitrag jeder beanspruchten Erfindung zum Stand der Technik (vgl. FR-A- 2 377 942) bestimmen, nicht als gleich oder entsprechend angesehen werden können.

Die zwei Erfindungen sind:

1. Ansprüche 1-7: Kanister mit Falmlinien
2. Ansprüche 8-10: Kanister mit hohlem Griffteil und Verfahren zu seiner Herstellung

Die Recherche wurde allein für Erfindung 1) durchgeführt.

Wird auch für die Erfindung 2) eine weitere Recherchegebühr bezahlt, wird der Recherchenbericht eine entsprechende Ergänzung erfahren.